Tosimo

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tölle GmbH (Tosimo Consulting & Development)

Für Verträge mit Unternehmern · Version 1.0 · Stand: 18. November 2026

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsbestandteile

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Verträge und Leistungen der Tölle GmbH, Frillings Esch 7, 49429 Visbek, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 213653, die unter der Marke „Tosimo Consulting & Development“ auftritt (nachfolgend „Tosimo“).

(2) Tosimo schließt Verträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“). Mit der Beauftragung bestätigt der Kunde, dass er in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) Die AGB bestehen aus Teil A (Allgemeine Bestimmungen) und Teil B (Besondere Bestimmungen für einzelne Leistungsarten). Die Bestimmungen in Teil B gelten zusätzlich, soweit der Kunde Leistungen der jeweiligen Art bezieht, und gehen Teil A bei Widersprüchen vor. Für Leistungen, bei denen Tosimo dem Kunden Software zur Nutzung bereitstellt oder für ihn betreibt (Software-Leistungen), gelten außerdem die Nutzungsbedingungen von Tosimo (B4).

(4) Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: (a) individuelle Vereinbarungen, insbesondere Angebot und Auftragsbestätigung, (b) die im Angebot genannte oder ihm beigefügte Leistungsbeschreibung, (c) bei Software-Leistungen die Nutzungsbedingungen, (d) Teil B dieser AGB, (e) Teil A dieser AGB, (f) die gesetzlichen Vorschriften. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten geht ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) allen anderen Vertragsbestandteilen vor.

(5) Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn Tosimo ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt. Das gilt auch, wenn Tosimo in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.

(6) Diese AGB gelten auch für künftige Verträge mit dem Kunden, ohne dass Tosimo erneut auf sie hinweisen muss, und zwar in der bei Abschluss des jeweiligen Vertrags gültigen Fassung. Die jeweils aktuelle Fassung stellt Tosimo auf tosimo.de bereit und übermittelt sie auf Wunsch in Textform.

(7) Textform im Sinne dieser AGB ist jede lesbare Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (§ 126b BGB), zum Beispiel eine E-Mail.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

(1) Angebote von Tosimo sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind oder eine Annahmefrist nennen. Ein verbindliches Angebot ohne eigene Frist kann der Kunde innerhalb von 30 Tagen ab Angebotsdatum annehmen.

(2) Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot von Tosimo in Textform annimmt (zum Beispiel per E-Mail, Unterschrift oder Online-Bestätigung), wenn Tosimo eine Bestellung des Kunden in Textform bestätigt oder wenn Tosimo auf Wunsch des Kunden mit der Leistung beginnt.

(3) Aufwandsschätzungen, Zeitpläne und Kostenrahmen sind unverbindliche Planungsgrößen, sofern sie nicht ausdrücklich als Festpreis oder verbindlicher Termin vereinbart sind. Zeichnet sich ab, dass eine Aufwandsschätzung um mehr als 15 % überschritten wird, informiert Tosimo den Kunden unverzüglich, damit er über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

(4) Produktbeschreibungen auf Websites, Werbeaussagen, Präsentationen und Vorführungen beschreiben Leistungen allgemein und sind keine Beschaffenheitsvereinbarung. Maßgeblich ist der im Vertrag vereinbarte Leistungsumfang. Garantien übernimmt Tosimo nur, wenn sie ausdrücklich in Textform als Garantie bezeichnet sind.

§ 3 Leistungserbringung

(1) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem Angebot und der Leistungsbeschreibung. Tosimo erbringt die Leistungen sorgfältig nach dem bei Vertragsschluss anerkannten Stand der Technik.

(2) Tosimo erbringt Leistungen grundsätzlich per Fernzugriff, per Videokonferenz oder in eigenen Räumen. Termine beim Kunden vor Ort finden statt, soweit dies vereinbart oder für die Leistung erforderlich ist.

(3) Tosimo bestimmt, welche Personen die Leistungen erbringen. Tosimo darf qualifizierte Subunternehmer und freie Mitarbeiter einsetzen und bleibt dem Kunden gegenüber für deren Leistungen verantwortlich. Diese werden zur Vertraulichkeit und, soweit erforderlich, zum Datenschutz verpflichtet.

(4) Die von Tosimo eingesetzten Personen unterliegen ausschließlich dem Weisungsrecht von Tosimo und werden nicht in den Betrieb des Kunden eingegliedert. Wünsche zur Ausführung richtet der Kunde an seinen Ansprechpartner bei Tosimo.

(5) Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in Textform als verbindlich vereinbart sind. Verzögert sich die Leistung aus Gründen, die Tosimo nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen fehlender Mitwirkung des Kunden oder wegen Leistungen Dritter, verschieben sich Termine um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

(6) Teilleistungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

(7) Tosimo erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung. Hinweise auf Gesetze, Normen, Förderrichtlinien oder Prüfstandards dienen der fachlichen Einordnung. Rechtliche oder steuerliche Prüfungen veranlasst der Kunde bei Bedarf selbst.

§ 4 Mitwirkung des Kunden

(1) Der Kunde benennt einen Ansprechpartner, der Entscheidungen treffen oder kurzfristig herbeiführen kann.

(2) Der Kunde stellt Tosimo rechtzeitig, vollständig, richtig und unentgeltlich alle Informationen, Unterlagen, Daten und Zugänge bereit, die für die Leistung erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere (a) Zugänge zu Systemen, Schnittstellen und Postfächern im vereinbarten Umfang, bei Bedarf auch per Fernzugriff, (b) die Mitwirkung seiner Hersteller und Dienstleister, zum Beispiel des ERP-Anbieters oder IT-Dienstleisters, einschließlich erforderlicher Lizenzen und Schnittstellenfreigaben auf Kosten des Kunden, und (c) Testdaten und fachliche Tests in angemessenem Umfang.

(3) Bevor Tosimo auf Systemen des Kunden arbeitet, sichert der Kunde seine Daten und Systeme nach dem Stand der Technik. Während der Zusammenarbeit hält er eine dem Risiko angemessene, regelmäßige Datensicherung vor, soweit Tosimo die Datensicherung nicht ausdrücklich übernommen hat.

(4) Der Kunde stellt sicher, dass er über die erforderlichen Rechte an den Inhalten und Daten verfügt, die er Tosimo überlässt, und dass deren vereinbarte Nutzung rechtmäßig ist. Dateien übermittelt er frei von Schadsoftware.

(5) Erbringt der Kunde eine Mitwirkung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wie vereinbart, verlängern sich die betroffenen Fristen angemessen. Den dadurch entstehenden Mehraufwand, zum Beispiel Wartezeiten oder Wiederholungen, kann Tosimo nach Aufwand berechnen, wenn Tosimo den Kunden zuvor auf die fehlende Mitwirkung hingewiesen hat. Weitergehende gesetzliche Rechte, insbesondere nach §§ 642 und 643 BGB, bleiben unberührt.

(6) Zugangsdaten, die Tosimo erhält, nutzt Tosimo nur zur Vertragserfüllung und schützt sie nach dem Stand der Technik. Nach Abschluss der Leistung kann der Kunde Zugänge sperren oder ändern; Tosimo teilt ihm mit, welche Zugänge für laufende Leistungen weiter benötigt werden.

§ 5 Leistungsänderungen

(1) Der Kunde kann Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs verlangen. Tosimo prüft das Änderungsverlangen und teilt mit, ob und zu welchen Bedingungen (Vergütung, Termine) die Änderung möglich ist. Ist schon die Prüfung mit erheblichem Aufwand verbunden, kann Tosimo diesen nach vorheriger Ankündigung berechnen.

(2) Änderungen werden erst verbindlich, wenn sich die Parteien in Textform darauf geeinigt haben. Bis dahin arbeitet Tosimo auf Grundlage der bisherigen Vereinbarung weiter, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Kommt innerhalb von zwei Wochen keine Einigung zustande, bleibt es beim bisherigen Leistungsumfang.

(3) Tosimo kann Änderungen ablehnen, die technisch nicht umsetzbar oder für Tosimo unzumutbar sind.

§ 6 Vergütung und Reisekosten

(1) Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Leistungen nach Aufwand berechnet Tosimo zum vereinbarten Stundensatz, ersatzweise zum bei Beauftragung gültigen Stundensatz von Tosimo, den Tosimo auf Anfrage vorab mitteilt. Abgerechnet wird in angefangenen Einheiten von 15 Minuten. Tosimo weist den Aufwand mit Tätigkeitsnachweisen nach, die der Rechnung beiliegen oder auf Verlangen vorgelegt werden.

(3) Festpreise umfassen den im Angebot beschriebenen Leistungsumfang. Zusätzliche Leistungen, insbesondere aufgrund von Änderungen nach § 5 oder fehlender Mitwirkung nach § 4, berechnet Tosimo nach Aufwand.

(4) Soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist, berechnet Tosimo für Fahrten zum Kunden die Reisezeit mit 50 % des vereinbarten Stundensatzes und Fahrten mit dem Pkw mit 0,50 Euro je gefahrenem Kilometer. Sonstige Reisekosten, zum Beispiel für Bahn, Flug oder Übernachtung, erstattet der Kunde in nachgewiesener Höhe, wenn sie vorher mit ihm abgestimmt wurden.

(5) Kosten für Leistungen Dritter, die Tosimo für den Kunden beschafft, zum Beispiel Lizenzen, Bildrechte, Domains oder Cloud-, Schnittstellen- und KI-Dienste mit nutzungsabhängigen Entgelten, sind nur dann im Preis enthalten, wenn das Angebot dies ausdrücklich vorsieht. Andernfalls berechnet Tosimo sie nach vorheriger Abstimmung zum Einstandspreis weiter.

(6) Wiederkehrende Festentgelte, zum Beispiel für Software-Leistungen, Wartung oder Betreuungspauschalen, sind für den vereinbarten Abrechnungszeitraum, ersatzweise monatlich, im Voraus fällig. Nutzungsabhängige Entgelte, zum Beispiel je verarbeiteter Position, rechnet Tosimo monatlich nachträglich ab.

(7) Bei Festpreisprojekten ab 5.000 Euro netto kann Tosimo, soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist, bei Auftragserteilung eine Anzahlung von 30 % der Vergütung verlangen und danach Abschläge entsprechend dem Wert der erbrachten Leistungen (§ 632a BGB). Die Restvergütung wird mit der Abnahme fällig.

§ 7 Zahlung, Verzug und Aufrechnung

(1) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu zahlen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Tosimo darf Rechnungen elektronisch übermitteln, auch als E-Rechnung in einem strukturierten Format wie XRechnung oder ZUGFeRD.

(2) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere Verzugszinsen von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz und die Verzugspauschale von 40 Euro (§ 288 Abs. 2 und Abs. 5 BGB).

(3) Ist der Kunde mit einer fälligen Zahlung mehr als 14 Tage in Verzug, kann Tosimo weitere Leistungen aus dem betroffenen Vertrag zurückhalten, bis die fälligen Beträge bezahlt sind. Tosimo kündigt dies mindestens zehn Tage vorher in Textform an. Die Pflicht zur Zahlung laufender Entgelte bleibt bestehen. Für die Sperrung von Software-Leistungen gelten die Nutzungsbedingungen.

(4) Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder aus demselben Vertragsverhältnis stammen, insbesondere wegen Mängeln. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

§ 8 Preisanpassung bei laufenden Verträgen

(1) Bei Verträgen über wiederkehrende Leistungen, zum Beispiel Wartung oder die Betreuung als externer Informationssicherheitsbeauftragter, kann Tosimo die wiederkehrenden Entgelte und die Stundensätze einmal je Kalenderjahr anpassen, frühestens zwölf Monate nach Vertragsbeginn. Eine Anpassung darf nur Kostenänderungen ausgleichen, die nach Vertragsschluss eingetreten sind, zum Beispiel bei Personal-, Hosting-, Lizenz- oder KI-Dienstkosten. Kostensenkungen gibt Tosimo nach demselben Verfahren weiter.

(2) Tosimo kündigt eine Anpassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform an. Steigen die Entgelte innerhalb von zwölf Monaten um insgesamt mehr als 5 %, kann der Kunde den betroffenen Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens kündigen. Tosimo weist in der Ankündigung auf dieses Recht hin.

(3) Für Software-Leistungen gelten die Regeln zur Preisanpassung in den Nutzungsbedingungen (B4).

Tölle GmbH
Frillings Esch 7
49429 Visbek

Tel. (+49) 4445 961334
kontakt@tosimo.de
tosimo.de

Geschäftsführer: Simon Tölle
Amtsgericht Oldenburg · HRB 213653
USt-IdNr. DE321520904

§ 9 Rechte an Arbeitsergebnissen, Know-how und Anregungen

(1) Alle Rechte an Software, Plattformen, Werkzeugen, Vorlagen, Methoden, Programmbibliotheken und sonstigen Materialien, die Tosimo unabhängig von einem einzelnen Auftrag entwickelt hat oder entwickelt, und an deren Weiterentwicklungen verbleiben bei Tosimo (nachfolgend „Tosimo-Komponenten“). Das gilt auch, wenn Tosimo Tosimo-Komponenten für den Kunden konfiguriert oder um kundenspezifische Regeln erweitert.

(2) An Arbeitsergebnissen, die Tosimo individuell für den Kunden erstellt, zum Beispiel Konzepte, Berichte, Dokumentationen, Konfigurationen und Individualsoftware, erhält der Kunde mit vollständiger Zahlung der hierfür geschuldeten Vergütung ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes und unwiderrufliches Recht, diese für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen, zu vervielfältigen und zu bearbeiten. Mit dem Kunden verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG dürfen sie ebenfalls nutzen. Übertragen darf der Kunde dieses Recht nur zusammen mit dem Betrieb oder Betriebsteil, für den die Ergebnisse erstellt wurden. Ausschließliche oder weitergehende Rechte, etwa zum Vertrieb an Dritte, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

(3) Soweit Arbeitsergebnisse Tosimo-Komponenten enthalten, erhält der Kunde daran ein einfaches Nutzungsrecht in dem Umfang, der für die vertragsgemäße Nutzung der Arbeitsergebnisse erforderlich ist. Für Software-Leistungen gelten die Nutzungsrechte nach den Nutzungsbedingungen (B4).

(4) Vor vollständiger Zahlung darf der Kunde die Arbeitsergebnisse vorläufig nutzen. Tosimo kann diese vorläufige Nutzung untersagen, solange der Kunde mit einer wesentlichen Zahlung in Verzug ist.

(5) Open-Source-Komponenten und Software Dritter unterliegen ihren jeweiligen Lizenzbedingungen, die insoweit Vorrang haben. Tosimo weist auf solche Komponenten hin, soweit ihre Lizenzbedingungen den Kunden verpflichten.

(6) Der Kunde behält alle Rechte an seinen Daten und Inhalten. Er räumt Tosimo die Rechte ein, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

(7) Tosimo darf allgemeines Wissen, Erfahrungen und Fähigkeiten, die bei der Leistungserbringung entstehen, weiter nutzen, solange dabei keine vertraulichen Informationen des Kunden offengelegt werden.

(8) Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge des Kunden zu Leistungen und Produkten von Tosimo darf Tosimo frei und unentgeltlich nutzen und in ihre Produkte übernehmen, soweit dabei keine vertraulichen Informationen des Kunden offengelegt werden. Daraus entstehen für den Kunden keine Rechte an diesen Produkten und keine Vergütungs- oder Beteiligungsansprüche, soweit dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart ist.

§ 10 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag von der anderen Partei erhalten und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt. Dazu gehören insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Kunden-, Preis- und Produktionsdaten, Sicherheitskonzepte und Zugangsdaten sowie Angebote, Konzepte und Quellcode von Tosimo.

Tölle GmbH
Frillings Esch 7
49429 Visbek

Tel. (+49) 4445 961334
kontakt@tosimo.de
tosimo.de

Geschäftsführer: Simon Tölle
Amtsgericht Oldenburg · HRB 213653
USt-IdNr. DE321520904

(2) Die Parteien nutzen vertrauliche Informationen nur zur Durchführung des Vertrags und machen sie nur Mitarbeitern, Subunternehmern und Beratern zugänglich, die sie dafür benötigen und ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Sie schützen vertrauliche Informationen durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes.

(3) Diese Pflichten gelten nicht für Informationen, die (a) öffentlich bekannt sind oder ohne Vertragsverstoß öffentlich bekannt werden, (b) der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren, (c) ihr von Dritten ohne Geheimhaltungspflicht rechtmäßig überlassen werden, (d) von ihr unabhängig entwickelt wurden oder (e) aufgrund gesetzlicher Pflichten oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen. Im Fall (e) informiert die offenlegende Partei die andere vorab, soweit dies zulässig ist.

(4) Die Pflichten gelten während der Vertragslaufzeit und fünf Jahre über ihr Ende hinaus, für Geschäftsgeheimnisse so lange, wie sie Geschäftsgeheimnisse sind.

(5) Nach Vertragsende gibt die empfangende Partei vertrauliche Informationen auf Verlangen zurück oder löscht sie, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sicherungskopien, deren gezielte Löschung unverhältnismäßig wäre, werden im üblichen Sicherungszyklus gelöscht und bleiben bis dahin vertraulich.

(6) Die Parteien dürfen per E-Mail kommunizieren. Für Informationen mit hohem Schutzbedarf vereinbaren sie auf Wunsch einer Partei einen geschützten Übertragungsweg, zum Beispiel verschlüsselte E-Mail oder einen gesicherten Datenaustausch.

§ 11 Datenschutz

(1) Die Parteien halten die anwendbaren Vorschriften zum Datenschutz ein, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz.

(2) Soweit Tosimo personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, zum Beispiel E-Mails, Bestell- oder Kontaktdaten in Software-Leistungen, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen AVV nach Art. 28 DSGVO. Der Kunde bleibt Verantwortlicher; er ist für die Zulässigkeit der Verarbeitung und die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen verantwortlich.

(3) Ohne AVV oder andere Rechtsgrundlage übermittelt der Kunde Tosimo keine personenbezogenen Daten zur Verarbeitung in seinem Auftrag. Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO übermittelt er nur nach vorheriger Vereinbarung in Textform.

(4) Tosimo darf weitere Auftragsverarbeiter, zum Beispiel für Hosting, E-Mail-Verarbeitung oder KI-Dienste, nach Maßgabe des AVV einsetzen.

(5) Gespräche mit dem Kunden zeichnet Tosimo nur mit vorheriger Zustimmung aller Teilnehmenden auf, zum Beispiel um Gesprächsprotokolle zu erstellen.

§ 12 Mängelrügen

(1) Der Kunde meldet Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung in Textform mit einer nachvollziehbaren Beschreibung, soweit möglich mit Angaben dazu, was getan wurde, was geschehen ist und was erwartet wurde, sowie mit Screenshots oder Fehlermeldungen.

(2) Stellt sich heraus, dass ein gemeldeter Mangel nicht besteht oder auf Umständen beruht, die Tosimo nicht zu vertreten hat, zum Beispiel auf Bedienfehlern, auf Änderungen durch den Kunden oder Dritte oder auf Störungen der Systeme des Kunden, kann Tosimo den Aufwand für Analyse und Behebung nach Aufwand berechnen, wenn der Kunde dies bei zumutbarer Prüfung hätte erkennen können.

(3) Die Mängelrechte im Einzelnen regelt Teil B: B1.3 für Beratungsleistungen und B3.4 für Werkleistungen; für Software-Leistungen gelten die Nutzungsbedingungen (B4).

§ 13 Haftung

(1) Tosimo haftet unbeschränkt (a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, (b) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (c) nach dem Produkthaftungsgesetz, (d) im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie und (e) bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Tosimo nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesem Fall auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung nach Absatz 2 ist zudem auf 500.000 Euro je Schadensfall begrenzt. Mehrere Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadensfall. Tosimo unterhält eine Berufshaftpflichtversicherung für IT-Dienstleistungen. Benötigt der Kunde einen höheren Haftungsrahmen, können die Parteien diesen im Angebot vereinbaren, gegebenenfalls gegen Übernahme der Kosten einer Zusatzversicherung.

(4) Bei Verlust oder Beschädigung von Daten haftet Tosimo, soweit nicht Absatz 1 eingreift, nur für den Aufwand, der für die Wiederherstellung aus einer ordnungsgemäßen, dem Risiko angemessenen Datensicherung erforderlich gewesen wäre. Das gilt nicht, soweit Tosimo die Datensicherung nach dem Vertrag selbst übernommen hat.

(5) Verwendet der Kunde Ergebnisse von KI-Funktionen entgegen B5.3 ohne angemessene Prüfung, haftet Tosimo nicht für Schäden, die bei dieser Prüfung vermieden worden wären. Das gilt nicht, soweit die Parteien eine Weiterverarbeitung ohne menschliche Prüfung vereinbart haben. Absatz 1 bleibt unberührt.

(6) Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bei Vertragsschluss bereits vorhanden waren (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB), ist ausgeschlossen.

(7) Schadensersatzansprüche nach Absatz 2 verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Für Ansprüche nach Absatz 1 gelten die gesetzlichen Fristen.

(8) Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Tosimo. Eine Änderung der Beweislast ist mit ihnen nicht verbunden.

§ 14 Freistellung und Schutzrechte Dritter

(1) Der Kunde stellt Tosimo von Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass vom Kunden bereitgestellte Inhalte oder Daten Rechte Dritter verletzen oder dass der Kunde Leistungen von Tosimo rechts- oder vertragswidrig nutzt, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Die Freistellung umfasst die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Tosimo informiert den Kunden unverzüglich über solche Ansprüche und stimmt die Verteidigung mit ihm ab.

(2) Macht ein Dritter geltend, eine Leistung von Tosimo verletze seine Schutzrechte, informiert der Kunde Tosimo unverzüglich in Textform und überlässt Tosimo, soweit möglich, die Abwehr. Tosimo kann die Leistung so ändern, dass sie keine Rechte Dritter mehr verletzt und im Wesentlichen gleichwertig bleibt, oder für den Kunden die erforderlichen Rechte erwerben. Im Übrigen gelten die Regelungen zu Mängeln und Haftung.

§ 15 Laufzeit und Kündigung

(1) Projekt- und Einzelaufträge enden mit vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistungen.

(2) Verträge über wiederkehrende Leistungen beginnen zum vereinbarten Datum, ersatzweise mit Vertragsschluss. Ist im Angebot nichts anderes vereinbart, laufen sie auf unbestimmte Zeit und können von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Wartungsverträge können beide Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Für Software-Leistungen gelten die Laufzeit- und Kündigungsregeln der Nutzungsbedingungen (B4).

(3) Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, ist eine ordentliche Kündigung frühestens zu deren Ablauf möglich. Danach läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter und kann mit der jeweils geltenden Frist gekündigt werden.

(4) Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Tosimo insbesondere vor, wenn der Kunde (a) mit Zahlungen in Höhe von mindestens zwei monatlichen Entgelten oder mit einem anderen nicht unerheblichen Betrag länger als 30 Tage trotz Mahnung in Verzug ist, (b) Leistungen rechtswidrig nutzt oder trotz Abmahnung wesentlich gegen Vertragspflichten verstößt oder (c) erforderliche Mitwirkungen trotz Fristsetzung dauerhaft nicht erbringt.

(5) Kündigungen bedürfen der Textform.

(6) Bei Vertragsende vergütet der Kunde die bis dahin erbrachten Leistungen. Kündigt der Kunde einen Werkvertrag vor Fertigstellung ohne wichtigen Grund, behält Tosimo den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen (§ 648 BGB).

§ 16 Höhere Gewalt

(1) Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Ausfälle, die auf Ereignissen außerhalb ihres Einflussbereichs beruhen und die sie mit zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden konnte, zum Beispiel Naturereignisse, Krieg, Pandemien, Streiks bei Dritten, behördliche Anordnungen, großflächige Strom- oder Netzausfälle oder Cyberangriffe trotz angemessener Schutzmaßnahmen.

(2) Die betroffene Partei informiert die andere unverzüglich. Die betroffenen Leistungspflichten ruhen für die Dauer des Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Dauert das Ereignis länger als drei Monate, kann jede Partei den betroffenen Vertrag kündigen.

§ 17 Referenzen

Tosimo darf den Kunden mit Firmennamen und Logo als Referenz auf ihrer Website, in Präsentationen und in Angebotsunterlagen nennen. Inhalte und Ergebnisse eines Projekts stellt Tosimo nur mit Zustimmung des Kunden oder in anonymisierter Form dar. Der Kunde kann der Nennung jederzeit in Textform mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

§ 18 Abwerbeverbot

(1) Während der Zusammenarbeit und zwölf Monate nach ihrem Ende wirbt keine Partei Mitarbeiter oder freie Mitarbeiter der anderen Partei, die an der Leistungserbringung beteiligt waren, aktiv ab oder beauftragt sie unmittelbar oder über Dritte. Allgemeine Stellenanzeigen und Bewerbungen auf eigene Initiative der betroffenen Person fallen nicht darunter.

(2) Verletzt eine Partei diese Pflicht schuldhaft, kann die andere Partei Schadensersatz verlangen, pauschal in Höhe von 30 % des Bruttojahresverdienstes oder Jahreshonorars, den die betroffene Person zuletzt bei ihr bezogen hat. Der verletzenden Partei bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist; der anderen Partei bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

§ 19 Änderungen dieser AGB

(1) Geänderte AGB gelten für Verträge, die nach ihrer Veröffentlichung geschlossen werden.

(2) In laufenden Verträgen über wiederkehrende Leistungen kann Tosimo diese AGB ändern, soweit dies wegen neuer gesetzlicher Vorgaben, Rechtsprechung oder technischer Entwicklungen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Leistungsumfang, Entgelte und Laufzeiten ändert Tosimo auf diesem Weg nicht. Tosimo teilt die Änderungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang in Textform, gelten die Änderungen als genehmigt; darauf weist Tosimo in der Mitteilung gesondert hin. Widerspricht der Kunde, gelten die bisherigen AGB fort, und Tosimo kann den Vertrag mit der ordentlichen Frist kündigen.

§ 20 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sowie Kündigungen bedürfen mindestens der Textform. Vorrangige individuelle Vereinbarungen bleiben unberührt (§ 305b BGB).

(2) Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit Zustimmung von Tosimo auf Dritte übertragen; § 354a HGB bleibt unberührt. Tosimo darf den Vertrag auf ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger übertragen, zum Beispiel im Rahmen einer Umstrukturierung. Tosimo teilt dies mindestens vier Wochen vorher in Textform mit; der Kunde kann den Vertrag dann zum Zeitpunkt der Übertragung kündigen. Eine Änderung des Firmennamens oder des Sitzes von Tosimo berührt den Vertrag nicht.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(4) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz von Tosimo. Tosimo kann den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

(5) Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder werden sie unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

(6) Maßgeblich ist die deutsche Fassung dieser AGB.

Tölle GmbH
Frillings Esch 7
49429 Visbek

Tel. (+49) 4445 961334
kontakt@tosimo.de
tosimo.de

Geschäftsführer: Simon Tölle
Amtsgericht Oldenburg · HRB 213653
USt-IdNr. DE321520904

Tosimo

Teil B: Besondere Bestimmungen

B1 Beratung, Workshops und Schulungen

B1.1 Geltung und Vertragstyp. Diese Bestimmungen gelten für Beratungsleistungen, insbesondere Digitalisierungsberatung wie den Digitalisierungs-Fahrplan, Prozess- und Organisationsberatung, Workshops, Schulungen und Coachings. Beratungsleistungen sind Dienstleistungen (§§ 611 ff. BGB). Tosimo schuldet ihre fachgerechte Erbringung, aber keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, zum Beispiel keine bestimmte Kosten- oder Zeitersparnis. Ein werkvertraglicher Erfolg ist nur geschuldet, wenn das Angebot ihn ausdrücklich als solchen festlegt.

B1.2 Entscheidungen des Kunden. Empfehlungen, Analysen, Prognosen und Fahrpläne beruhen auf den Informationen des Kunden und den bei ihrer Erstellung bekannten Umständen. Tosimo prüft die Angaben des Kunden nicht auf Richtigkeit, soweit nichts anderes vereinbart ist. Ob und wie Empfehlungen umgesetzt werden, entscheidet allein der Kunde; die Umsetzung liegt in seiner Verantwortung.

B1.3 Nicht vertragsgemäße Leistungen. Erbringt Tosimo eine Beratungsleistung nicht vertragsgemäß und hat Tosimo dies zu vertreten, erbringt Tosimo die Leistung auf Rüge des Kunden innerhalb angemessener Frist ohne Mehrkosten vertragsgemäß. Der Kunde rügt dies unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Kenntnis, in Textform. Weitergehende Ansprüche richten sich nach § 13.

B1.4 Berichte und Weitergabe. Berichte, Konzepte und Präsentationen sind für die interne Verwendung beim Kunden bestimmt. Der Kunde darf sie an seine Berater, Prüfer, Banken, Versicherer und Fördermittelgeber weitergeben, soweit dies für einen berechtigten Zweck erforderlich ist, im Übrigen nur mit Zustimmung von Tosimo. Dritte erwerben durch die Weitergabe keine eigenen Ansprüche gegen Tosimo. Maßgeblich ist die finale Fassung; Entwürfe sind unverbindlich.

B1.5 Absage von Terminen. Sagt der Kunde einen fest vereinbarten Workshop, eine Schulung oder einen Termin vor Ort ab oder verschiebt ihn, ist dies bis fünf Arbeitstage (Montag bis Freitag) vorher kostenfrei. Bei späterer Absage kann Tosimo 50 % der für den Termin vereinbarten oder geplanten Vergütung berechnen, bei Absage weniger als 24 Stunden vor Beginn 100 %, jeweils soweit Tosimo die Zeit nicht anderweitig nutzen kann. Bereits angefallene, nicht erstattungsfähige Reisekosten trägt der Kunde. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Tosimo kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Fällt ein Termin aus Gründen auf Seiten von Tosimo aus, zum Beispiel wegen Krankheit, vereinbaren die Parteien zeitnah einen Ersatztermin.

B1.6 Schulungsunterlagen und Aufzeichnungen. An Schulungsunterlagen erhält der Kunde ein einfaches Recht zur Nutzung für interne Zwecke. Ton- und Bildaufzeichnungen von Schulungen und Workshops sind nur mit Zustimmung von Tosimo und aller Teilnehmenden zulässig.

B1.7 Förderfähige Beratung. Für Beratungen, die der Kunde über ein Förderprogramm bezuschussen lassen möchte, zum Beispiel über die BAFA-Förderung von Unternehmensberatungen für KMU, gilt ergänzend:

1. Die Förderung ist nicht Gegenstand des Vertrags. Tosimo kann nicht zusichern, dass ein Zuschuss bewilligt oder ausgezahlt wird. Die Vergütung ist unabhängig von Bewilligung, Höhe und Auszahlung eines Zuschusses in voller Höhe geschuldet.

2. Ob der Kunde die Fördervoraussetzungen erfüllt, zum Beispiel als KMU, im Rahmen der De-minimis-Grenzen und der Zahl bisheriger Förderungen, prüft und verantwortet der Kunde. Tosimo unterstützt bei Antrag und Verwendungsnachweis im vereinbarten Umfang. Handelt Tosimo dabei mit Vollmacht des Kunden, stellt der Kunde die erforderlichen Angaben und Nachweise richtig und rechtzeitig bereit.
3. Verlangt ein Förderprogramm, dass Vertrag oder Leistung erst nach einem bestimmten Verfahrensschritt beginnen, zum Beispiel nach Antragstellung und Erhalt eines Informationsschreibens, erstellt Tosimo verbindliche Angebote, schließt den Vertrag und beginnt mit der geförderten Leistung erst danach. Unverbindliche Vorgespräche zur Klärung des Bedarfs bleiben möglich. Wünscht der Kunde ausdrücklich einen früheren Beginn, trägt er das Risiko, dass die Förderung entfällt.
4. Der Kunde zahlt die Rechnung vollständig und fristgerecht, da die Zahlung in der Regel Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist. Tosimo darf Beratungsbericht und Rechnung an die Förderstelle übermitteln, soweit das Verfahren dies vorsieht.

B2 Informationssicherheit, externer ISB und TISAX-Vorbereitung

B2.1 Geltung und Vertragstyp. Diese Bestimmungen gelten für Beratung zur Informationssicherheit, für die Übernahme der Rolle als externer Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) und für die Vorbereitung auf Assessments, Audits und Zertifizierungen, insbesondere TISAX® und ISO/IEC 27001. Es handelt sich um Dienstleistungen; B1.1 bis B1.4 gelten entsprechend.

B2.2 Kein Prüf- oder Zertifizierungserfolg. TISAX-Assessments und Zertifizierungsaudits führen unabhängige, dafür zugelassene Prüfdienstleister oder Zertifizierungsstellen durch, nicht Tosimo. Tosimo schuldet nicht, dass der Kunde ein TISAX-Label, ein Zertifikat oder ein bestimmtes Prüfergebnis erhält. Entscheidungen, Termine und Entgelte dieser Stellen und der ENX Association liegen außerhalb des Einflussbereichs von Tosimo; die Verträge mit ihnen schließt der Kunde selbst.

B2.3 Verantwortung der Geschäftsleitung. Die Verantwortung für die Informationssicherheit, das Informationssicherheits-Managementsystem und die Einhaltung gesetzlicher Pflichten, zum Beispiel aus dem BSI-Gesetz oder der DSGVO, bleibt bei der Geschäftsleitung des Kunden. Tosimo berät, unterstützt, koordiniert und berichtet. Die Umsetzung von Maßnahmen, die Bereitstellung von Ressourcen und die Freigabe von Richtlinien obliegen dem Kunden.

B2.4 Externer ISB. Übernimmt Tosimo die Rolle als externer ISB, gilt ergänzend:

1. Tosimo benennt eine fachlich qualifizierte Person, die der Kunde zum ISB bestellt. Fällt diese Person nicht nur vorübergehend aus, schlägt Tosimo eine gleichwertig qualifizierte Ersatzperson vor; ein Wechsel erfolgt in Abstimmung mit dem Kunden.
2. Der ISB ist in fachlichen Fragen weisungsfrei und berichtet unmittelbar an die Geschäftsleitung des Kunden. Gegenüber den Beschäftigten des Kunden hat er kein Weisungsrecht, soweit der Kunde ihm dieses nicht ausdrücklich in Textform überträgt.
3. Der Kunde informiert den ISB rechtzeitig über sicherheitsrelevante Vorhaben, Änderungen und Vorfälle und gewährt ihm den dafür erforderlichen Zugang zu Informationen, Personen und Räumen.
4. Meldungen an Behörden, Kunden oder andere Dritte, zum Beispiel zu Sicherheitsvorfällen, nimmt der Kunde vor; Tosimo unterstützt dabei im vereinbarten Umfang. Die Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, zum Beispiel Incident Response oder Forensik, und eine Erreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten schuldet Tosimo nur, wenn dies vereinbart ist.

Tölle GmbH
Frillings Esch 7
49429 Visbek

Tel. (+49) 4445 961334
kontakt@tosimo.de
tosimo.de

Geschäftsführer: Simon Tölle
Amtsgericht Oldenburg · HRB 213653
USt-IdNr. DE321520904

5. Ist eine monatliche Pauschale mit einem Stundenkontingent vereinbart, verfallen nicht genutzte Stunden zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums, soweit nichts anderes vereinbart ist. Darüber hinausgehende Leistungen berechnet Tosimo nach Aufwand.
6. Endet der Vertrag, beruft der Kunde die benannte Person als ISB ab und passt Angaben gegenüber Dritten an, zum Beispiel im ENX-Portal, in Sicherheitskonzepten oder gegenüber seinen Kunden.

B2.5 Vorlagen und Dokumente. Richtlinien-, Prozess- und Dokumentvorlagen von Tosimo sind Tosimo-Komponenten im Sinne von § 9. Die für den Kunden angepassten Dokumente darf der Kunde dauerhaft für sein Unternehmen nutzen und weiterentwickeln.

B3 Entwicklung, Integration und Websites

B3.1 Geltung und Vertragstyp. Diese Bestimmungen gelten für die Erstellung und Anpassung von Software, Automatisierungen, Schnittstellen, Dashboards, Websites und vergleichbaren Arbeitsergebnissen. Ist ein konkretes Arbeitsergebnis vereinbart, zum Beispiel durch ein Angebot mit Leistungsbeschreibung, gilt Werkvertragsrecht. Entwicklungs- und Unterstützungsleistungen nach Aufwand ohne vereinbartes Ergebnis sind Dienstleistungen.

B3.2 Pilotprojekte. Ein Pilotprojekt oder eine Machbarkeitsprüfung (Proof of Concept) soll zeigen, ob ein Ansatz unter Testbedingungen funktioniert. Die Eignung für den produktiven Dauerbetrieb schuldet Tosimo dabei nur, wenn sie vereinbart ist.

B3.3 Abnahme.

1. Tosimo zeigt dem Kunden die Fertigstellung oder abnahmefähige Teilleistungen an. Der Kunde prüft das Arbeitsergebnis innerhalb von 14 Tagen und erklärt die Abnahme in Textform, wenn es im Wesentlichen vertragsgemäß ist. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme; Tosimo beseitigt sie im Rahmen der Mängelrechte.
2. Das Arbeitsergebnis gilt als abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert. Tosimo weist bei der Anzeige der Fertigstellung auf diese Folge hin (§ 640 Abs. 2 BGB).
3. Nutzt der Kunde das Arbeitsergebnis produktiv, gilt es ebenfalls als abgenommen, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der produktiven Nutzung einen wesentlichen Mangel meldet.
4. In sich abgeschlossene Teile können gesondert abgenommen werden.

B3.4 Mängelansprüche bei Werkleistungen.

1. Tosimo leistet Gewähr dafür, dass das Arbeitsergebnis bei Abnahme der vereinbarten Beschaffenheit entspricht. Mängel beseitigt Tosimo nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Neuherstellung; eine zumutbare Umgehungslösung ist zulässig.
2. Schlägt die Nacherfüllung nach mindestens zwei Versuchen fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern oder bei einem erheblichen Mangel vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach § 13.
3. Mängelansprüche verjähren zwölf Monate nach der Abnahme. Das gilt nicht in den Fällen des § 13 Abs. 1.
4. Kein Mangel liegt vor, soweit eine Abweichung beruht auf (a) Änderungen am Arbeitsergebnis durch den Kunden oder Dritte, (b) einer Nutzung entgegen der Dokumentation, (c) Änderungen der Systemumgebung nach der Abnahme, zum Beispiel Updates von Betriebssystemen, ERP-Systemen,

Content-Management-Systemen, Plugins oder Schnittstellen Dritter, oder (d) Vorgaben, Daten oder Materialien des Kunden. Für Software Dritter und Open-Source-Komponenten steht Tosimo im Rahmen der Mängelrechte für die fachgerechte Auswahl und Einbindung ein.

B3.5 Schnittstellen zu Systemen Dritter. Tosimo baut Schnittstellen auf Grundlage der bei Beauftragung verfügbaren Dokumentation und Funktionen der Drittsysteme, zum Beispiel von ERP-, PPS- oder Buchhaltungssystemen. Ändert ein Hersteller seine Schnittstelle, Datenstruktur oder Produktlinie oder stellt er sie ein, ist die Anpassung eine neue Leistung, soweit sie nicht von einem Wartungsvertrag oder einer Software-Leistung nach B4 umfasst ist.

B3.6 Quellcode, Übergabe und Lizenzen. Quellcode übergibt Tosimo nur, wenn dies im Angebot vereinbart ist. Bei Websites erhält der Kunde nach vollständiger Zahlung auf Wunsch eine Sicherung der Website-Dateien und Inhalte. Lizenzen Dritter, zum Beispiel für Themes, Plugins oder Schriften, die Tosimo auf eigenen Namen erworben hat, sind nicht übertragbar; der Kunde erwirbt bei Bedarf eigene Lizenzen.

B3.7 Websites.

1. Für die Inhalte der Website, insbesondere Texte, Bilder, Videos, Marken und Rechtstexte wie Impressum, Datenschutzerklärung und Cookie-Einstellungen, ist der Kunde verantwortlich; Tosimo setzt sie technisch um. Stellt Tosimo Texte, Bilder oder Vorlagen bereit, prüft der Kunde sie vor der Veröffentlichung inhaltlich und rechtlich.
2. Beschafft Tosimo Bilder, Schriften oder andere Medien, verwendet Tosimo nur Quellen, deren Lizenz die vereinbarte Nutzung erlaubt. Liefert der Kunde Medien, sichert er zu, über die erforderlichen Rechte zu verfügen.
3. Bestimmte Platzierungen in Suchmaschinen schuldet Tosimo nicht. Barrierefreiheit nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz schuldet Tosimo nur, wenn sie vereinbart ist; ob das Gesetz für die Website des Kunden gilt, prüft der Kunde.
4. Ohne Wartungsvertrag ist der Kunde nach der Abnahme selbst für Aktualisierungen und Sicherheitsupdates der Website verantwortlich, ohne Hosting durch Tosimo auch für ihre Datensicherung. Für das Hosting durch Tosimo gilt B4; was eine Wartung durch Tosimo umfasst, ergibt sich aus dem Angebot.

B4 Software-Leistungen

B4.1 Geltung der Nutzungsbedingungen. Stellt Tosimo dem Kunden Software zur Nutzung bereit oder betreibt sie für ihn (Software-Leistungen), gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen von Tosimo in ihrer bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Software-Leistungen sind insbesondere Cloud-Dienste (Software as a Service), Softwarekomponenten, die in der IT-Umgebung des Kunden laufen, sowie der Betrieb und das Hosting von Anwendungen und Websites.

B4.2 Inhalt und Vorrang. Die Nutzungsbedingungen regeln insbesondere Nutzungsrechte, Verfügbarkeit, Support und Datensicherung, Laufzeit und Kündigung, Datenexport und Anbieterwechsel nach der EU-Datenverordnung (Data Act) sowie Mängel und Haftung bei Software-Leistungen. Bei Widersprüchen gehen sie diesen AGB vor (§ 1 Abs. 4). Tosimo stellt sie auf tosimo.de bereit und übermittelt sie auf Wunsch in Textform.

B4.3 Einrichtung und Anpassung. Für vereinbarte Einrichtungs-, Konfigurations-, Schnittstellen- und Anpassungsleistungen zu Software-Leistungen gelten ergänzend B3 und die übrigen Bestimmungen dieser AGB.

Tölle GmbH
Frillings Esch 7
49429 Visbek

Tel. (+49) 4445 961334
kontakt@tosimo.de
tosimo.de

Geschäftsführer: Simon Tölle
Amtsgericht Oldenburg · HRB 213653
USt-IdNr. DE321520904

Tosimo

B5 KI-gestützte Leistungen

B5.1 Geltung. Diese Bestimmungen gelten für alle Leistungen, bei denen Verfahren der künstlichen Intelligenz (KI) zum Einsatz kommen, zum Beispiel zur Klassifizierung und Auslesung von E-Mails und Dokumenten, in KI-Agenten, Automatisierungen und Assistenzsystemen sowie bei der Erstellung von Arbeitsergebnissen durch Tosimo. Für KI-Funktionen in Software-Leistungen gehen die Regelungen der Nutzungsbedingungen vor.

B5.2 Eigenschaften von KI. KI-Verfahren arbeiten mit Wahrscheinlichkeiten. Sie können trotz sorgfältiger Auswahl, Konfiguration und Prüfung falsche, unvollständige oder unpassende Ergebnisse liefern, zum Beispiel falsch erkannte Mengen, Maße, Artikelnummern oder Termine. Tosimo schuldet die fachgerechte Auswahl, Konfiguration und Einbindung der KI-Verfahren und die vereinbarten Prüf- und Validierungsschritte, aber keine fehlerfreien Ergebnisse. Erkennungsquoten oder Automatisierungsgrade sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als Beschaffenheit vereinbart sind.

B5.3 Prüfpflicht des Kunden. Ergebnisse von KI-Funktionen sind Vorschläge und Arbeitshilfen. Der Kunde prüft sie in einem dem Risiko angemessenen Umfang, bevor er sie für rechtlich oder wirtschaftlich erhebliche Zwecke verwendet, insbesondere bevor automatisch erzeugte Aufträge, Angebote oder Artikel in Produktion, Einkauf oder Versand gehen und bevor Erklärungen an Dritte abgegeben werden. Art und Umfang der Prüfung, zum Beispiel Plausibilitätskontrollen, Stichproben oder Freigabeschritte, legt der Kunde für seinen Betrieb fest; Tosimo berät ihn dabei auf Wunsch.

B5.4 Unzulässige und regulierte Nutzungen. Der Kunde setzt KI-Leistungen von Tosimo nicht für Praktiken ein, die nach Art. 5 der KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689) verboten sind. Eine Nutzung für Zwecke, die ein KI-System zu einem Hochrisiko-KI-System machen können, zum Beispiel für Personalauswahl, die Bewertung von Beschäftigten, Kreditwürdigkeitsprüfungen oder Sicherheitsfunktionen kritischer Infrastrukturen, sowie automatisierte Einzelentscheidungen mit rechtlicher Wirkung gegenüber Personen (Art. 22 DSGVO) sind nur nach vorheriger Vereinbarung in Textform zulässig. Ändert der Kunde ohne eine solche Vereinbarung die Zweckbestimmung eines KI-Systems, trägt er die sich daraus ergebenden Pflichten selbst, insbesondere die eines Anbieters nach Art. 25 der KI-Verordnung.

B5.5 Rollen nach der KI-Verordnung. Soweit Tosimo ein KI-System entwickelt und dem Kunden bereitstellt, erfüllt Tosimo die Pflichten, die sie als Anbieter treffen. Der Kunde setzt das System in eigener Verantwortung als Betreiber ein. Er ergreift die für ihn vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere zur Förderung der KI-Kompetenz seiner Beschäftigten (Art. 4 KI-Verordnung), zur Information seiner Beschäftigten und gegebenenfalls zur Beteiligung des Betriebsrats (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG). KI-erzeugte Inhalte, die er veröffentlicht, kennzeichnet er, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Tosimo unterstützt ihn auf Wunsch gegen Vergütung, zum Beispiel mit Schulungen.

B5.6 KI-Modelle und Dienste Dritter. Tosimo darf KI-Modelle und Dienste Dritter einsetzen, zum Beispiel Dienste von Microsoft Azure oder anderen Anbietern von Sprach- und Dokumentenmodellen, und diese austauschen, wenn Qualität, Sicherheit und Datenschutz mindestens gleichwertig bleiben. Ändern sich dadurch der Ort der Datenverarbeitung oder Auftragsverarbeiter, informiert Tosimo den Kunden nach Maßgabe des AVV.

B5.7 Kundendaten und Training. Tosimo nutzt Daten des Kunden nicht, um allgemeine KI-Modelle zu trainieren oder Leistungen für andere Kunden zu verbessern. Tosimo setzt nur KI-Dienste Dritter ein, deren Anbieter sich vertraglich verpflichten, die übermittelten Daten nicht zum Training ihrer Modelle zu verwenden. Trainingsdaten, Beispieldokumente und andere Daten des Kunden setzt Tosimo nur für den

jeweiligen Kunden ein. Allgemeine Verarbeitungs- und Regellogiken, die keine vertraulichen Informationen des Kunden enthalten, darf Tosimo als Tosimo-Komponenten weiterverwenden (§ 9). Anonymisierte, nicht auf den Kunden rückführbare Nutzungsstatistiken, zum Beispiel die Anzahl verarbeiteter Dokumente, Fehlerquoten oder Laufzeiten, darf Tosimo zur Verbesserung ihrer Dienste auswerten.

B5.8 Rechte an KI-Ergebnissen. An KI-erzeugten Ergebnissen erhält der Kunde Rechte nach § 9, soweit solche Rechte entstehen; rein KI-erzeugte Inhalte sind häufig nicht urheberrechtlich geschützt. Tosimo setzt nur Dienste ein, deren Bedingungen eine gewerbliche Nutzung der Ergebnisse erlauben. Da KI-erzeugte Texte, Bilder oder Programmcode bestehenden Werken ähneln können, prüft der Kunde sie vor einer Veröffentlichung auch auf Rechte Dritter, soweit Tosimo diese Prüfung nicht ausdrücklich übernommen hat.

B5.9 KI-Einsatz durch Tosimo. Tosimo darf bei allen Leistungen KI-Werkzeuge einsetzen, zum Beispiel für Entwürfe, Auswertungen, Programmcode oder Protokolle. Tosimo nutzt dafür nur Dienste mit vertraglich zugesicherter Vertraulichkeit und, soweit personenbezogene Daten betroffen sind, mit Auftragsverarbeitungsvertrag, und prüft die Ergebnisse vor der Übergabe fachlich. Der Kunde kann in Textform verlangen, dass Tosimo bestimmte, besonders schutzbedürftige Informationen nicht in KI-Diensten verarbeitet.

B5.10 Transparenz. Kommunizieren KI-Systeme von Tosimo unmittelbar mit Personen, zum Beispiel als Chat- oder Telefonassistent, gestaltet Tosimo sie so, dass für diese Personen erkennbar ist, dass sie mit einem KI-System kommunizieren, soweit dies nicht offensichtlich ist (Art. 50 KI-Verordnung).

Tölle GmbH
Frillings Esch 7
49429 Visbek

Tel. (+49) 4445 961334
kontakt@tosimo.de
tosimo.de

Geschäftsführer: Simon Tölle
Amtsgericht Oldenburg · HRB 213653
USt-IdNr. DE321520904